

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor. Von Betriebsausschüssen vorberatene Beschlussempfehlungen sind über den Hauptausschuss dem Stadtrat vorzulegen. Abschließend entscheidet der Hauptausschuss über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Amtsleiter sowie der Bediensteten ab der Entgeltgruppe 8 / Besoldungsgruppe A 8 jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziffern 7, 10 und 16 der GO LSA, wenn der Vermögenswert (Einzelfall) über 10.000 Euro bis 60.000 beträgt,
3. eine Rechtsstreitigkeit im Klageverfahren im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 22 GO LSA, die im Streitwert bis zu 60.000 Euro liegt, soweit es sich nicht um ein Klageverfahren von erheblicher Bedeutung für die Hansestadt handelt,
4. eine über- und außerplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung, die im Einzelfall über 20.000 Euro bis 60.000 Euro beträgt,
5. den Erwerb von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden (außer Zweckverbänden) und Organisationen, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt,
6. die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen (VOB), Lieferungen und Leistungen (VOL und VOF) über 30.000 Euro bis 500.000 Euro sowie Planungsleistungen nach HOAI über 10.000 EUR bis 100.000 EUR,
7. den Erwerb von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten im Einzelfall bis zu 60.000 Euro,
8. Bewilligung von Zuschüssen aus den Förderprogrammen städtebauliche Sanierung und Denkmalpflege für private Investitionsvorhaben über 10.000 EUR bis 100.000 EUR im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel,
9. die Entscheidung über das Einvernehmen zu Vorhaben nach § 34 oder § 35 BauGB, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung oder für das Ortsbild von wesentlicher Bedeutung ist oder kommunalen Grund und Boden betrifft,
10. die Genehmigung der Ausführungsplanung von Baumaßnahmen zur Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen inkl. Nebenanlagen,
11. Herstellungsbeschlüsse (einschließlich Bauprogramm) bzw. Abweichungen zum Herstellungsbeschluss,
12. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung von Bauleitplänen,
13. Zuschüsse ab einer Zuwendungssumme von über 1.000 Euro, sofern nicht einzeln im Haushaltsplan veranschlagt,
14. Stellungnahmen zu beabsichtigten Ehrungen von Einwohnern der Hansestadt durch das Land, den Bund oder die Europäische Union,
15. Genehmigung von Dienstreisen
 - der Ausschüsse des Stadtrates, soweit diese länger als einen Tag dauern
 - des Bürgermeisters, von Mitgliedern des Stadtrates und der Ausschüsse, soweit diese länger als drei Tage dauern
 - ins Ausland von Mitgliedern des Stadtrates und der Ausschüsse,
16. die Entscheidung über Eintragungen ins „Goldene Buch“ und Ehrenbuch der Hansestadt Salzwedel.